

4. dem hierselbst in der Nicolai-Vorstadt belegenen, mit der No. 228 der Feld-Grundstücke bezeichneten, in deren Hypothekenbuche, Band 5, Blatt 257 eingetragenen Grundstücke,
  5. in dem Grundstücke No. 205, in der Nicolai-Vorstadt hierselbst, verzeichnet in dem Hypothekenbuche der Feld- und Wiesen-Grundstücke in der Nicolai-Vorstadt, Band 5, Blatt 65;
- c) in der Uebertragung aller ihnen aus dem mit der Handelsgesellschaft G. Linke's Söhne am 27. Februar 1871 abgeschlossenen Kauf-Vertrage und deren sub a und b genannten Grundstücke etc. zustehenden Rechte, Ansprüche und Forderungen.

Der Werth dieser Einlage ist nach Abrechnung der auf den sub a und b genannten Immobilien haftenden, von der Gesellschaft übernommenen Schuld von 290 000 Thaler (Zweimalhundert Neunzig tausend Thaler) auf den Betrag von

645 000 Taler

(Sechsmalhundert Fünfundvierzigtausend Taler) festgesetzt, welcher Betrag den die Einlage machenden Aktionären in 6450 Stück Aktien der Gesellschaft, à Einhundert Taler, gewährt wird.

Die nach Abrechnung dieser 6450 Stück Aktien von dem Grundkapitale verbleibenden 3150 Stück Aktien à Einhundert Taler, respektive die durch Zeichnung und Vollzahlung derselben aufzubringenden Dreihundert Fünfzehntausend Taler, bilden das Betriebs-Kapital der Gesellschaft.

### § 7.

Die Dividenden werden gegen Einlieferung der betreffenden Dividendenscheine an den vom Vorstande der Gesellschaft jedesmal bekannt zu machenden Stellen ausgezahlt. Dividenden-Scheine, welche innerhalb 4 Jahren von dem darin bezeichneten ersten Zahlungstage ab nicht erhoben werden, verfallen zum Vorteil der Gesellschaft. Ein öffentliches Aufgebot und eine Mortifikation von Dividenden-Scheinen finden nicht statt. Wird aber